

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

VDB e.V. ./ Bundesrepublik Deutschland
Klage auf Auskunft nach IFG

Uta-Maria Gaubitz*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Fritz Klingsporn*
Rechtsanwalt

Jens Müller*
Rechtsanwalt

* in Bürogemeinschaft

Telefon: 0251 40079

Telefax: 0251 40070

Datum: 22.12.2021

Sachbearbeiter: RA Müller

39/21 J01 (bitte stets angeben)

Klage

des Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. Gisselberger Str. 10, 35037 Marburg, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Geschäftsführer Ingo Meinhard, ebenda.

-Klägers-

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jens Müller, Universitätsstraße 21, 48149 Münster

gegen

die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, vormals Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, Alt Moabit 140, 10557 Berlin

-Beklagte-

wegen: Auskunftersuchen nach dem IFG

Namens und kraft anliegender Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage mit dem Antrag,

die Beklagte unter Aufhebung des Bescheides vom 15. Oktober 2021 in Gestalt des Widerspruchbescheides vom 23. November 2021, zu Az.: ZII4-13002/4#3185, dem Kläger zugegangen am 26. November 2021, zu verpflichten, dem Kläger auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) den Bericht des BMI zum Thema Schreckschusswaffen: Verschärfung des Waffenrechts im aktuellen Zustand, mindestens aber in der Version vom

26.02.2021, die der Innenministerkonferenz-Sitzung Nr. 214 vom 16. bis 18. Juni 2021 in Rust vorgelegen hat, zur Kenntnis zu übermitteln oder
hilfsweise den Kläger vor Ort darin Einsicht nehmen zu lassen.

Eine Begründung erfolgt nach erfolgter Akteneinsicht. Zu diesem Zwecke bitte ich um Übersendung der Verfahrensakte/n an meine Kanzlei.

Mit freundlichem Gruß

-Müller-
Rechtsanwalt